



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

6401/AB
vom 24.11.2015 zu 6589/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0230-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6589/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sonderurlaub für Flüchtlingshelfer“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Es wurde keine derartige Weisung erteilt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Sonderurlaub bis zu drei Arbeitstagen in die dienstbehördliche Kompetenz der DienststellenleiterInnen fällt, eine automationsunterstützte Auswertung von Sonderurlauben aus dem anfragegegenständlichen Anlass nicht möglich und eine händische Auswertung bei mehr als 160 Justizdienststellen mit einem unvermeidbaren Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zu 7:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Justiz.

Wien, 24. November 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

 SIGNATUR	Datum/Zeit	2015-11-24T14:31:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

